

Flugzeuge				Charter inkl. MWST ²			Schulung MWST-befreit		
Typ	Equipment ¹	Ops	Registry	Preis pro h	Booster Preis pro h	Landetaxe LSZN	Preis pro h	Booster Preis pro h	Landetaxe LSZN
Aquila A210 100 PS	G5 PFD+HSI, GTN650xi, GNC255 G500, G5, GTN650, GNC255	VFR NVFR	HB-SFS HB-SFX	291	204	12.50	270	189	9.50
Cessna 172N-G 180 PS	G500TxI, GFC500 Autopilot, GTN650xi/650	IFR	HB-CQM	390	300	15.50	360	270	10.50
Cessna 177RG 200 PS	G500TxI, GFC500 Autopilot, YD, GTN750xi/650xi	IFR	HB-CDE	420	330	15.50	390	300	10.50

¹ Standard Equipment: Garmin ADSB in/out XPDR, Flarm, Garmin Flight Stream 510

² MWST-Befreiung möglich. Siehe AGB.

Eintrittsbeiträge

Eintritt	300	Aktive Mitarbeitende der SWISS und der LH-Group sind von der Eintrittsgebühr befreit.
Kaution	2000	Für fliegende Aktivmitglieder obligatorisch und vor dem ersten Flug bezahlbar. Zinsfrei. Rückerstattung bei Austritt nach Vorweisung der Zahlungsquittung. Verrechnung mit offenen Forderungen vorbehalten.
Kaskofonds Beitritt	200	Eine Einzahlung in den Kaskofonds reduziert den Selbstbehalt im nicht grobfahrlässigen Schadenfall um CHF 9'000. Ein schriftliches Opting-out ist auf Antrag an den Vorstand möglich.

Jahresbeiträge

Aktiv	240	Bei Eintritt im 4. Quartal erfolgt keine Verrechnung Für LAT/EFA-Studierende gilt ein reduzierter Jahresbeitrag von CHF 100.
Passiv	50	Ohne Stimmrecht.
Booster	975	Inkl. MWST. Berechtigt zum reduzierten Stundentarif. Gültig pro Kalenderjahr. Persönlich, nicht übertragbar und nicht rückwirkend anwendbar. Keine Rückerstattung bei Nichtnutzung.
Kaskofonds	50	Jährlicher Mindestbeitrag. Bei Nutzung des Fonds kann am Jahresende eine solidarische Nachforderung von bis zu CHF 200 pro Nutzer erfolgen.
Benutzung LSZN	Max. 300	Benutzungsgebühr gemäss Tarifliste der FGHO. Abrechnung durch die FGHO. Details unter www.fgho.ch . Eine Reduktion ist durch den Beitritt in die Genossenschaft möglich und erwünscht.

Zusatzleistungen

Fluglehrer	90	Pro Instruktionsstunde.
Zoll Handling LSZN	17	Inkl. MWST. Pro grenzüberschreitenden Aus- oder Einflug. Für Schulflüge keine MWST-Befreiung. Zollverfahren gehen zulasten des PIC.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Flugstunde	Abrechnung gemäss Flightlog nach Flight Time inkl. Treibstoff. Auslandsflüge sind mit mindestens 2 Flugstunden pro Tag zu deklarieren. Reisen über 3 Tage bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Vorstands.
Reservationen	Reservationen erfolgen online. Bei nicht abgeholten Reservationen ohne Flugzeit kann der Verein 50 % der reservierten Zeit verrechnen.
Treibstoff	Zuschläge können bei Bedarf erhoben werden. Auswärtige Betankungen werden maximal zu den aktuellen LSZN-Preisen vergütet. Elektronische Quittungseinreichung via Flightlog.
Landetaxen	LSZN: gemäss Tarifliste FGHO + CHF 0.50. Verrechnung durch SFC. LSZU/LSPN: Verrechnung durch SFC. Nachträgliche Anpassungen werden gemäss Gebührenordnung belastet.
Administrationsgebühren	Piloten begleichen externe Landetaxen, Parkgebühren und Treibstoff grundsätzlich vor Ort. Ausserordentliche, administrative Aufwände können mit CHF 90.-/h, mindestens CHF 45.- pro Fall, verrechnet werden (z.B. Korrekturen Flightlog, Änderung bereits ausgestellter Rechnungen, etc.).
Zahlungsfrist	Zahlungsfrist 30 Tage. Rechnungsversand per E-Mail (PDF). Mahngebühr CHF 50. Posteingahlungen sind zu vermeiden.
Mitgliedschaft	Wechsel Aktiv/Passiv sowie Austritt jederzeit mit 3-monatiger Kündigungsfrist per schriftlicher Mitteilung an den Vorstand. Jahresbeiträge sind für das gesamte Kalenderjahr geschuldet; keine pro-Rata Rückerstattung. Wechsel von Passiv zu Aktiv jederzeit möglich; Differenzbetrag wird verrechnet.
Rabatt Lufthansa Group Personal	10 % Rabatt auf Flugzeugmietpreise für LH-Group-Personal und deren Pensionierte. Weitere Kosten (z. B. Landegebühren, Fluglehrer, Booster) ausgeschlossen. Eintrittsgebühr entfällt gemäss Regelung.
Flüge mit externen FI	Instruktion auf SFC-Flugzeugen erfolgt ausschliesslich durch SFC-Fluglehrer. Ausnahmen nur durch den CFI.
Versicherungen	Selbstbehalt CHF 10'000. Flugzeuge sind für Einsatzgebiet Europa inkl. Mittelmeerrandstaaten (LSW 617H) versichert.
MWST-Befreiung	MWST-Befreiung bei Auslandsflügen gemäss MWST-Regelung (Luftverkehr MBI11 Ziffer 16) möglich. Ab 150 km Radius automatisch befreit; innerhalb 150 km ist die überwiegende Auslandsnutzung nachzuweisen (z. B. Flugroute). Einreichung gemäss Bordbuch. Nach Rechnungsstellung keine MWST-Vergütung mehr möglich. Pilot ist für Nachweise verantwortlich.